

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.04.2016 Drucksache 17/10945

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Petra Dettenhöfer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Christine Haderthauer, Ingrid Heckner, Jürgen W. Heike, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Stamm, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Drs. 17/9718, 17/10707

Konsequenzen aus den Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln

Der Landtag verurteilt die Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht auf das Schärfste. Die Ereignisse in Köln, Hamburg und Stuttgart sind erschütternd und nicht hinnehmbar. Es ist untragbar, dass in Deutschland Frauen auf öffentlichen Plätzen sexuell belästigt und ausgeraubt werden. Der Rechtsstaat muss hier entschieden handeln, die Täter müssen ohne Ansehen ihrer Herkunft umgehend ermittelt und mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden.

- Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass
 - gewalttätige Angriffe auf Einsatzkräfte künftig mit einer deutlich höheren Freiheitsstrafe geahndet werden können. Es muss darüber hinaus geprüft werden, ob bereits grob ungebührliches Verhalten gegenüber Einsatzkräften, das geeignet ist, die Dienstausübung zu beeinträchtigen, als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann;

- bestehende Strafbarkeitslücken bei sexuellen Übergriffen endlich geschlossen werden. So ist es beispielsweise nicht hinnehmbar, dass Täter, die Frauen plötzlich und kurzzeitig an Geschlechtsteile greifen, nach geltendem Recht – wenn überhaupt – nur wegen Beleidung bestraft werden können. Im Rahmen der dringend erforderlichen Reform des Sexualstrafrechts soll zudem geprüft werden, ob der Strafrahmen für bestimmte Fallgruppen von sexuellen Übergriffen angehoben werden muss;
- die Führungsaufsicht und der Einsatzbereich der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. elektronische Fußfessel) bei verurteilten extremistischen Gefährdern zur Abwehr von Terrorgefahren, insbesondere zum verbesserten Schutz von Großereignissen, ausgeweitet werden;
- Asylbewerber und Flüchtlinge, die rechtskräftig wegen einer schweren Straftat zu einer Freiheitsstrafe auch auf Bewährung verurteilt werden, keine Flüchtlingsanerkennung mehr erhalten. Die Hürden für die Ausweisung und Abschiebung straffälliger Ausländer müssen insgesamt abgesenkt werden;
- Herkunftsländern, die sich weigern, von Deutschland ausgewiesene Staatsangehörige wieder aufzunehmen, die Entwicklungshilfe gekürzt wird.
- Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, zu prüfen, ob an Kriminalitätsbrenn- und Gefahrenpunkten die Videoüberwachung zur Abschreckung von Straftätern und zur Unterstützung bei der Aufklärung von Straftaten weiter ausgebaut werden sollte.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident